Demoversion mit Originalinhalten

METZELER MOTORRADREIFEN

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN DER MARKE: BMW

Nr. 1 007 / 8

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
B 791/1 Ausf. C	R 65 GS		Serie • Serie	2.20 • 2.30

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
90/90 - 21 M/C 54H TL LASERTEC	4.00 - 18 M/C 64V TL LASERTEC#
90/90 - 21 M/C 54S ENDURO 3 SAHARA#	4.00 - 18 64R ENDURO 2
90/90 - 21 M/C 54S ENDURO 3 SAHARA#	4.00 - 18 64S ENDURO 3 SAHARA
90/90 - 21 M/C 54S MST ENDURO 3 SAHARA#	4.00 - 18 64R ENDURO 2
90/90 - 21 M/C 54S MST ENDURO 3 SAHARA#	4.00 - 18 64S ENDURO 3 SAHARA

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:
Schlauchverwendung notwendig

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 21 (1) Nr. 1 (aufgrund § 19 (2) StVZO) möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

München, den 24.01.2023

Benedikt Zacher
(Vertrade & Consumer Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH • Postfach 1 60 30 • 80714 München • Telefon: (089) 4190 1302 • Fax (089) 4190 1511
Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623